



TURNGAU HEIDELBERG

Allgemeine Wettkampfbestimmungen

Für die Gerätturnligen weiblich im Turngau Heidelberg

- E- Jugend & D-Jugend –
Für das Jahr 2026

1. Allgemein:

Es gilt die aktuelle Ordnung der Gauligen im Turngau Heidelberg.

2. Anforderungen:

1. D-Jugend:

- Jahrgänge 2012 und jünger
- Geturnt werden die Pflichtübungen P4 & P5 laut DTB Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich (Ausgabe 2015) - einschließlich der gültigen Ergänzungen.
- Es ist kein Auf- oder Abstieg in andere Ligen möglich

2. E-Jugend:

- Jahrgänge 2015 und jünger
- Geturnt werden die Pflichtübungen P3 & P4 laut DTB Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich (Ausgabe 2015) - einschließlich der gültigen Ergänzungen.
- Es ist kein Auf- oder Abstieg in andere Ligen möglich

3. Termine + Änderungen

Die Termine für die einzelnen Begegnungen wurden am Abstimmungstermin der Liga (Di, 07.07.2026) festgelegt. Rechtzeitig erhalten die Ligamannschaften einen Terminüberblick, um ihre Hallen für einen oder mehrere eventuelle Termine zu reservieren.

Terminänderungen sind nur mit dem Einverständnis aller beteiligten Mannschaften möglich. Sie sind unverzüglich an den Ligaverantwortlichen und an den Staffelleiter mitzuteilen.

4. Mannschaften

Es nehmen die bis zum Meldeschluss angegebenen Mannschaften am Ligabetrieb teil.

Pro Mannschaft können maximal 15 Turnerinnen gemeldet werden, max. 10 können pro Wettkampf turnen, max. 6 pro Gerät, 4 kommen in die Wertung. Dürfen an allen Wettkämpfen Turnerinnen außer Konkurrenz starten.

Die namentliche Meldung der Mannschaften zu den Ligen erfolgt über den offiziellen Meldebogen bis spätestens **18. Oktober** an die Ligaleitung (Fabienne Wagner: tuju-heidelberg@web.de).

Jede Turnerin kann einmal pro Saison in einer höheren Mannschaft ihres Vereins aushelfen, auch wenn sie dadurch zwei Wettkämpfe an einem Tag turnt.

5. Kampfrichter

Es sind in der Pflichtliga Kampfrichter mit D-Lizenz oder höher zugelassen. Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Kampfrichters, sich in ausreichendem Maße auf die Liga / den Wettkampf vorzubereiten!

Wenn Trainer/innen den Wettkampf werten, dürfen sie auf keinen Fall ihre Pflicht als Kampfrichter vernachlässigen.

Von jeder Mannschaft muss EIN Kampfrichter mit mindestens D-Lizenz zum Wettkampf gestellt werden.

6. Geräte

Sprung	P2 - P3	Kasten seitgestellt	0,90 m (dreiteilig)
	P4	Bock	1,00 m
	P5	Mattenberg	0,90m
Reck	Die Reckstange darf maximal zwischen Schulter und Stirn sein		
Balken	P2	Turnbank oder Übungsbalken	
	P3 – P5	1,00 m vom Boden bis zur Balken Oberkante	

Für die Turnligen im Turngau Heidelberg verzichten wir auf folgende Regelung des DTB Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich (Ausgabe 2015): Am Sprung und für die Abgänge am Stufenbarren und Schwebebalken muss – sofern verfügbar – eine zusätzliche Landematte (10 cm) auf der ursprünglichen Landematte (20 cm) benutzt werden (max. Höhe der Mattenlage 30 cm). Die zusätzliche Landematte darf während der Übung nicht bewegt werden.

Es können eigene Sprungbretter mitgebracht werden, diese müssen zu Beginn des Einturnens für alle frei verfügbar sein. Die Federn der Sprungbretter dürfen im Laufe des Wettkampfes entsprechend der Größe und Gewicht der Turnerinnen ausgetauscht werden.

7. Wettkampforganisation

Gastmannschaften erhalten spätestens eine Woche vor dem Wettkampf eine Anfahrtsskizze zum Wettkampfort sowie eine Rufnummer unter der der gastgebende Verein vor und während des Wettkampfes erreichbar ist.

Der ausrichtende Verein muss sich rechtzeitig um eine sachgemäße Bedienung des Bogens bemühen. Der komplette Wettkampfbogen muss an Ligabeauftragte, an den/die jeweilige Staffelleiter/in und an die Vereine des Wettkampfes per Mail übermittelt werden.

Jeder Verein tritt bei jedem Wettkampf gegen alle Mannschaften der Ligarunde an. Jeder gewonnene Wettkampf und jedes gewonnene Gerät werden mit zwei Pluspunkten bewertet, bei Unentschieden mit je einem Pluspunkt für beide Mannschaften. Bei Punktgleichheit zwischen zwei Mannschaften entscheiden zunächst die Gerätepunkte. Besteht auch hier Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich beim gemeinsamen Rückkampf.

Es muss genügend Magnesia und ein Maßband bereitgestellt werden.

8. Wettkampfablauf + Einturnen

Gerätefolge: Entsprechend der Einteilung wird in vier Riegen gestartet. R1 turnt in olympischer Reihenfolge. Es wird Mannschaftsweise geturnt.

Großes Einturnen: Der Ausrichter eröffnet 1:15h vor Wettkampfbeginn das freie Erwärmen, bei dem die Geräte noch nicht beturnt werden dürfen. 1:00h vor WK-Beginn startet das riegenweise Einturnen. Die Zeiten sollen klar angesagt werden.

Riegenweises Einturnen: Bei einem Wettkampf erhält jede Mannschaft max. 7 Minuten pro Gerät. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass jede Mannschaft ihre Zeit nicht überschreitet.

Kurzes Einturnen ist nicht erlaubt.

9. Wettkampfkleidung

Gemäß DTB Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich (Ausgabe 2015) gelten folgende Kleidungs Vorschriften: Die Turnerin hat einen sportlich-korrekten, undurchsichtigen Turn- oder Gymnastikanzug (durchgehender Turnanzug mit langen von der Hüfte bis zum Knöchel reichenden Beinen) zu tragen. Sie kann über oder unter dem Anzug eine lange Hose in der Farbe des Turn- /Gymnastikanzuges (auch hautfarben) tragen. [...].

Der Halsausschnitt an der Vorder- und Rückseite des Anzuges muss korrekt sein, d.h. er darf nicht über die Mitte des Brustbeins und die untere Linie der Schulterblätter hinausgehen. Die Anzüge dürfen mit oder ohne Ärmel sein; die Träger müssen mindestens 2 cm breit sein.

Der Beinausschnitt des Anzuges darf nicht über die Leistenbeuge (Maximum) hinausgehen. Die Länge des Turnanzuges darf die horizontale Linie um das Bein nicht überschreiten; die Linie verläuft ca. 2 cm unterhalb des Gesäßes.

Das Tragen von Turnschlappchen und Söckchen ist der Turnerin freigestellt.

Für das Tragen von Hosen gilt die entsprechende Regelung, die besagt, dass alle Turnerinnen einer Mannschaft dieselbe Hose (ohne Markenbranding) tragen und einheitlich bei Einmarsch und Siegerehrung auftreten. Am Gerät selbst kann jede Turnerin individuell entscheiden, ob sie die Hose trägt.

Schmuck ist nicht erlaubt (außer kleine Ohrstecker) laut DTB Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich (Ausgabe 2015) 0,3 Punkte Abzug (1x pro Turnerin pro Wettkampf, von der Endnote an dem Gerät, an welchem der Schmuck entdeckt wird).

Entgegen DTB Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich (Ausgabe 2015) sind für den Ligabetrieb Bandagen und Tape in allen Farben erlaubt. Wünschenswert ist es dennoch, wenn es möglichst unauffällig wirkt.

§ 11 Hinweise zur Veröffentlichung von Bildmaterial

Mit der Anmeldung zu den oben genannten Wettkämpfen (komplette Ligarunde) des Turngau Heidelberg willigt der Meldende ein, dass der Turngau Heidelberg, Mitgliedsvereine des Turngau Heidelbergs und Pressevertreter Bild- und Videoaufnahmen aller angemeldeten Teilnehmer, auch minderjähriger Kinder und Jugendlichen, unentgeltlich auf Internetseiten oder Publikationen zum Zwecke der aktuellen Berichterstattung und zu Ausbildungszwecken veröffentlichen und speichern darf. Der Turngau Heidelberg geht davon aus, dass der Meldende gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten der Minderjährigen von dieser Regelung in Kenntnis setzt. Gleiches gilt auch für die Verwendung von Bild- und Videoaufnahmen für Ausschreibungen, Flyer und Plakate des Turngau Heidelberg. Allen Teilnehmern muss bewusst sein, dass die Bild- und Videoaufnahmen somit weltweit verbreitet werden können und unbekannte dritte Personen, die über einen Internetzugang verfügen, die Bild- und Videoaufnahmen speichern, bearbeiten und vervielfältigen können. Der Turngau Heidelberg kann keine Schutzmaßnahmen gegen derartige Gebrauchsformen vorhalten und übernimmt keine Haftung.

§ 12 Hinweise zur Veröffentlichung von Ergebnissen

Mit der Anmeldung zu den oben genannten Wettkämpfen (komplette Ligarunde) des Turngau Heidelberg willigt der Meldende ein, dass der Turngau Heidelberg, Mitgliedsvereine des Turngau Heidelbergs und Pressevertreter die Ligatabellen inklusive der Sieg- und Gerätepunkte aller angemeldeten Mannschaften unentgeltlich auf Internetseiten oder Publikationen zum Zwecke der aktuellen Berichterstattung und zu Ausbildungszwecken veröffentlichen und speichern darf. Der Turngau Heidelberg geht davon aus, dass der Meldende gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten der Minderjährigen von dieser Regelung in Kenntnis setzt.

§ 13 Inkrafttreten

Im Zuge des Abstimmungstermins mit allen Mannschaften wurde diese Allgemeine Wettkampfbestimmungen für die Gerätturnligen weiblich im Turngau Heidelberg für die Turnligen der E- Jugend und D-Jugend am **07.07.2026** beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.